



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Umsetzung PID-Gesetz und PID-Verordnung - Gebührenproblem

Entschließungsantrag

Von: Dr. Ulrich M. Clever als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Gesetzgeber auf, zukünftig zu erwartende hohe Gebühren für einen Antrag betroffener Eltern auf eine Begutachtung für eine Präimplantationsdiagnostik (PID) gesetzlich als Kassenleistung im SGB V zu verankern.

Begründung:

Die Umsetzung des bereits 2011 verabschiedeten Präimplantationsdiagnostikgesetzes (PräimpG) und der dazugehörigen Verordnung durch den Bundestag ist im Gang und wird für die Bürgerinnen und Bürger bald nutzbar sein.

Die Ärztekammern arbeiten - wie 2011 auf dem Kieler Ärztetag versprochen - federführend an der Ausgestaltung der PID-Ethikkommissionen mit den entsprechenden Landesministerien.

Dabei wird zunehmend deutlich, wie hoch die Gebühren sein werden bzw. sein müssten, wollten die PID-Ethikkommissionen kostendeckend arbeiten. Gleichzeitig liegen inzwischen Gerichtsurteile vor, nach deren Spruchpraxis die Beantragung durch betroffene Eltern, die um eine Präimplantationsdiagnostik nachsuchen, nicht die Kosten durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung vorsehen - d. h. die Eltern, die um eine genetische Störung für ihre noch nicht geborenen Kinder fürchten, müssen die zwischen 1.000 Euro und 2.000 Euro geschätzten Antragskosten selbst aufbringen. Angesichts dessen steht zu befürchten, dass sich betroffene Paare zur Vermeidung der Kosten im Ausland einer PID unterziehen - wie es bislang schon diejenigen tun, die es sich leisten können.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Gesetzgeber auf, hier für eine gesetzliche Lösung zu sorgen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0